

Antrag 160/II/2025

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Verwenden statt Verschwenden von Lebensmitteln – Abgabe für Supermärkte beim Wegwerfen**

- 1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus soll sich für die
 2 Einführung eines Bußgeldes für Lebensmittelgeschäfte
 3 einsetzen, wenn diese Lebensmittel ungenießbar machen
 4 oder noch genießbare Lebensmittel (wie beispielsweise
 5 Backwaren oder Gemüse) wegwerfen. Dies soll in Anleh-
 6 nung an die noch umzusetzende Beschlusslage des Bun-
 7 deskongresses der Jusos aus 2016 (Antrag U3) und an
 8 die Empfehlung „Verpflichtende Weitergabe von genieß-
 9 baren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhan-
 10 del“ des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen
 11 Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ (Drucksat-
 12 che 20/10300) geschehen. Das Bußgeld soll für alle Super-
 13 märkte und andere Lebensmittelgeschäfte ab einer Grö-
 14 ße von 400 Quadratmetern gelten und 10% des Verkaufs-
 15 werts der entsorgten Lebensmittel betragen. Hierfür sol-
 16 len Kontrollen durchgeführt werden.
- 17
- 18 Die fünf größten Lebensmittelkonzerne haben in
 19 Deutschland einen Marktanteil von 75%, ihre Netto-
 20 gewinne stiegen insbesondere während der Pandemie
 21 gewaltig und die Besitzer*innen gehören zu den Top-
 22 Milliardär*innen in Deutschland. Das Verschwenden von
 23 Lebensmitteln dient einzig der Gewinnmaximierung,
 24 auch wenn die Konzerne sich einen anderen Umgang mit
 25 Lebensmittelabfall leisten könnten.
- 26
- 27 Das Bußgeld soll als Anreiz für Lebensmittelgeschäfte die-
 28 nen, nicht regulär verkaufbare Lebensmittel unentgeltlich
 29 an gemeinnützige Organisationen (Berliner Tafel, Stadt-
 30 mission etc.) abzugeben und damit die gesellschaftliche
 31 Nutzung der Ressource sicherzustellen. Die Regelung soll
 32 die Versorgung von Tafeln und ähnlichen Einrichtungen
 33 mit Lebensmitteln fördern, um diesen zu ermöglichen, die
 34 Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit Lebensmitteln
 35 effektiver und besser zu bewältigen. Dazu muss die Rege-
 36 lung so formuliert sein, dass sie alle Akteur*innen, vor al-
 37 lem allerdings die gemeinnützigen Organisationen, nicht
 38 durch zu viel Bürokratie oder Anforderungen überfordert.
 39
- 40 Außerdem muss die Regelung sicherstellen, dass alle Haf-
 41 tungsfragen lückenlos geklärt sind und dass der Weiter-
 42 gabeprozess von Lebensmitteln weder für Lebensmittel-
 43 händler*innen noch für gemeinnützige Organisationen
 44 mit Risiken oder hohen Kosten verbunden ist. Dabei soll
 45 sichergestellt werden, dass voraussichtliche und tatsäch-
 46 liche Kosten nicht an die Konsument*innen ausgelagert
 47 werden.
- 48